



Regierungsratsbeschluss vom 28. Oktober 2025

Ersatzwahl eines Präsidiums des Strafgerichts (50%); Festlegung des Wahltermins

P255367

1. Der Regierungsrat beschliesst, am 8. März 2026 die Ersatzwahl eines Präsidiums des Strafgerichts (50%) durchzuführen.
2. Der Regierungsrat beschliesst, am 12. April 2026 einen allfälligen zweiten Wahlgang durchzuführen.

Begründung

Die laufende Amtsperiode der Gerichte dauert vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2027. Da ein Gerichtsmitglied vor Ablauf der Amtsdauer ausscheidet, findet eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer statt.

